

## **Anerkennung von Prüfungsleistungen an einer Hochschule**

Prüfungsleistungen der Hochschule in einzelnen Fächern der Versicherungsmathematik können auf die Fächer der PO III anerkannt werden. Hierbei können drei Fälle vorkommen:

1. Die Leistung wurde an der Hochschule bis zum Wintersemester 2005/2006 erbracht und betraf ein Fach, das bereits in der alten Ordnung Nr. II vorkam: In diesem Fall benötigen wir zunächst nur eine Kopie des Scheins. Wir werden dann prüfen, ob es bereits einen Vergleichsfall oder eine Vereinbarung gab, und werden dann entsprechend entscheiden. Eventuell werden wir weitere Unterlagen von Ihnen anfordern.
2. Die Leistung wurde an der Hochschule ab dem Sommersemester 2006 erbracht: In diesem Fall steht bereits auf dem Schein, dass die Vorlesung bei uns anerkannt wird. Wir benötigen also wie in Fall Nr. 1 eine Kopie des Scheins. Scheine, welche diesen Zusatz nicht tragen, sind nicht gemäß dem vorgeschriebenen neuen Verfahren vorab zertifiziert worden und können nicht anerkannt werden.
3. Die Leistung wurde an der Hochschule bis zum Wintersemester 2005/2006 erbracht und betrifft ein Fach, das erst in der neuen PO III vorkommt: In diesem Fall benötigen wir neben einer Kopie des Scheins eine von Ihnen selbst erstellte Übersicht. In dieser Übersicht stellen Sie die Anforderungen der DAV gemäß der Lernziele für dieses Fach in Überschriften in einer Spalte A dar. In einer Spalte B daneben führen Sie auf, in welchen Prüfungen, Vorlesungen, Übungen usw. diese Stoffe während Ihres Studiums behandelt worden sind. Die jeweilige Prüfungskommission wird dann über diesen Antrag entscheiden.